

**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0075-I/A/15/2014

Wien, am 20. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1252/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich zur vorliegenden Anfrage Folgendes anmerken: Die Ausführungen im Einleitungstext der Anfrage, beispielsweise die aus dem „salzburger-fenster.at“ zitierten Angaben, sind nicht nachvollziehbar, da sie weder der Rechtslage noch dem Sachstand entsprechen. Wie der nachstehenden Beantwortung zu entnehmen ist, gibt es aktuell nicht „800.000 Austritte“ aus ELGA oder haben „100.000 Personen“ Zugriff auf ELGA. ELGA ist auch keine „IT-Wolke“ (cloud), sondern die Gesundheitsdaten der Patient/inn/en verbleiben im Verantwortungs- und Einflussbereich, in dem sie erhoben und gespeichert werden, nämlich bei den gesetzlich festgelegten ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern, wie etwa niedergelassenen Ärzt/inn/en oder Krankenhäusern. Durch ELGA erfolgt eine Vernetzung dieser Daten, sodass im Falle einer medizinischen Behandlung und Betreuung - und nur in diesem Zusammenhang - den behandelnden Gesundheitseinrichtungen die notwendigen Vorinformationen zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung stehen. Durch ELGA erhält der behandelnde ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter Vorbefunde, Entlassungsberichte und die aktuelle Medikation seiner Patient/inn/en als unterstützende Entscheidungsgrundlage für die weitere Diagnostik und Therapie.

Die Interpretation des nicht näher genannten „Salzburger Anwalts“ bezüglich „totalem Blick auf das Gesundheitsleben eines Menschen“ für Gerichtspsychiater/innen und andere unbegründete Ängste fördernde Argumente

sind schon unter Hinweis auf die stringenten Vorgaben des ELGA-Gesetzes, von denen an dieser Stelle insbesondere die restriktiv festgelegten Zugriffsrechte erwähnt seien, zurückzuweisen. Ebenso entbehrt auch die Aussage des Obmannes der ARGE Daten, ELGA wäre ein „staatlich verordnetes Datenspionageprogramm“, jeder Grundlage und kann als Beleg dafür gewertet werden, dass die Diskussion längst die inhaltliche Ebene verlassen hat. Die „Betreiberfirma IBM“ wurde seitens der Umsetzungsverantwortlichen nicht in die Errichtung von ELGA involviert, vom genannten Unternehmen wurde lediglich vor rd. zehn Jahren eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Die Entscheidung, an ELGA teilzunehmen oder nicht ist ein wesentliches Element der informationellen Selbstbestimmung. Es hat somit jede Bürgerin/jeder Bürger das Recht, an ELGA nicht teilzunehmen und auszutreten. Für diesen „Austritt“ aus ELGA bestehen keine bürokratischen Hürden - vielmehr wird darauf geachtet, dass die Vorgaben des ELGA-Gesetzes und insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften penibel eingehalten werden. Die zwar kritisierte, aber durch die faktische Umsetzung gesicherte und nachvollziehbare Feststellung der Identität einer Person ist daher eine grundlegende und datenschutzrechtlich gebotene Maßnahme, die dazu dient, die Willenserklärung eindeutig einer Person zuzuordnen und allfällige Missbrauchsversuche zu erkennen und ausschließen zu können.

**Frage 1:**

Bis zum 30. April 2014 haben sich insgesamt 94.714 Personen generell von ELGA abgemeldet.

Aufzeichnungen über die regionale Herkunft, das Alter oder das Geschlecht dieser Personen werden nicht geführt.

**Frage 2:**


Zum Stichtag 30. April 2014 gab es 16.765 unbearbeitete Fälle, 51.320 Fälle befanden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien.

**Frage 3:**

Keine. Allfällige Mängel in den Anbringen konnten im Zuge des Verbesserungsverfahrens behoben werden.

**Frage 4:**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Widerspruchsstelle vom Einlangen bis zur tatsächlichen Abmeldung beträgt ca. acht Wochen.

Signaturwert	GmKCR1rqYY27Cf8%yp3Wz2Om8iykz45gssNpWk0mZJdgIWh93nTyvc9PvZCe1ERmSTO/hJqCIPAI7i3ZyDh6LYQfkJ15VLQLPnIyaCBiYsnRh3gJ2QE3uVGjBbKuLROE4RyvldLOLb1W+H4A0q54NJ/mvYm0AcC0GnTJo=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-21T10:11:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	